

## 1. Allgemeine Preise der Ersatzversorgung Strom für Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden\*

Es gilt die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und die aktuellen Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV der Stadtwerke Schwedt GmbH.

ErsatzStrom auf einen Blick	SDT S-HAUSHALT für Privatkunden		SDT S-ALLGEMEIN für Geschäftskunden	
	netto	brutto	netto	brutto
<b>Grundpreis €/Monat</b>	6,69	<b>7,96</b>	13,05	<b>15,53</b>
<b>Arbeitspreis ct/kWh</b>	26,32	<b>31,32</b>	25,93	<b>30,86</b>

### Hinweis

Diese Preisstellung gilt nur dort, wo die Stadtwerke Schwedt Grundversorger sind. Der genannte Grundpreis wird je Zähler berechnet. Gemäß § 38 EnWG i. V. m. § 3 der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie im Rahmen der so genannten Ersatzversorgung, wenn:

- vom Anschlussnutzer Strom bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einem Stromliefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Stromlieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seinen vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, beispielsweise infolge einer Insolvenz.

Grundsätzlich dauert die Ersatzversorgung maximal drei Monate.

Um sicherzustellen, dass Sie danach auch weiterhin mit Strom beliefert werden, ist in dieser Zeit ein Stromliefervertrag abzuschließen.

Für ein Beratungsgespräch zu unseren günstigen Produkten stehen wir Ihnen gern per E-Mail unter [kundenservice@stadtwerke-schwedt.de](mailto:kundenservice@stadtwerke-schwedt.de) oder 03332/449-449 zur Verfügung.

\*Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

## 2. Ersatzbelieferung für Nicht-Haushaltskunden\*

mit registrierender Leistungsmessung, ohne Vertragslaufzeit [**SDT S-RLM ERSATZ**]

Die Ersatzbelieferung setzt auf Verlangen der Stadtwerke Schwedt GmbH den Abschluss eines Ersatzbelieferungsvertrags und ggf. die Leistung einer Vorauszahlung voraus.

Die nachfolgend aufgeführten Preise für die Ersatzbelieferung Strom für Nicht-Haushaltskunden gelten für Kunden in der Nieder- und Mittelspannung. Der Arbeitspreis wird monatlich entsprechend der dargestellten Berechnungsformel ermittelt. Die variablen Werte für Base und Peak werden auf der Internetseite der Stadtwerke Schwedt GmbH (<https://stadtwerke-schwedt.de/strom/downloads-strom.html>) veröffentlicht.

	netto
<b>Grundpreis €/Monat</b>	<b>100,00 €</b>
<b>Arbeitspreis ct/kWh</b>	<b>= (0,85 x Base<sup>1</sup> + 0,27 x Peak<sup>2</sup>) /10 + 2,8</b>

<sup>1</sup> Base: Der Abrechnungspreis wird ermittelt am vorletzten Handelstag des jeweiligen Liefermonats zum Börsenprodukt „EEX German Power Future“ Monat Baseload (in €/MWh) an der Energiebörse EEX (European Energy Exchange).

<sup>2</sup> Peak: Der Abrechnungspreis wird ermittelt am vorletzten Handelstag des jeweiligen Liefermonats zum Börsenprodukt „EEX German Power Future“ Monat Peakload (in €/MWh) an der Energiebörse EEX (European Energy Exchange).

Zuzüglich werden die aktuellen Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgaben, die Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Stromsteuer (Regelsatz ab 1. Januar 2003: 2,05 Cent/kWh) sowie die Entgelte für die Umlagen aus § 19 Stromnetzentgeltverordnung, aus §§ 17 f, 17 a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und aus § 13 Absatz 4 b EnWG, § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten berechnet. Werden vom Netzbetreiber Werte für die Blindstromberechnung mitgeteilt, so werden diese in Rechnung gestellt. Die Preise gelten zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

### Hinweis

Diese Preisstellung gilt nur dort, wo die Stadtwerke Schwedt Grundversorger sind. Der genannte Grundpreis wird je RLM-Zähler berechnet. Gemäß § 38 EnWG i. V. m. § 3 der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie im Rahmen der Ersatzbelieferung nach Können und Vermögen, wenn:

- vom Anschlussnutzer Strom bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einem Stromliefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Stromlieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seinen vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, beispielsweise infolge einer Insolvenz.

Die Stadtwerke Schwedt sind berechtigt, die Ersatzbelieferung kundenindividuell und bedarfsorientiert zu vereinbaren. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ersatzbelieferung.

Eine Ersatzbelieferung ist maximal drei Monate möglich. Um sicherzustellen, dass Sie im Anschluss auch weiterhin mit Strom beliefert werden, ist in dieser Zeit ein Stromliefervertrag abzuschließen.

Geschäftskunden wenden sich bitte an [gk-energie@stadtwerke-schwedt.de](mailto:gk-energie@stadtwerke-schwedt.de) oder telefonisch unter 03332/449-229.

\*Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.